

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Ostrowski, Dr. Winfried Wolf
und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/3596 –**

Modelle zur Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene

Die Verkehrspolitik der Bundesregierung hat als Ziel, den Güterverkehr wieder verstärkt von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Einen Beitrag dazu könnten Modelle und Projekte zur Förderung des kombinierten Verkehrs und der „Rollenden Landstraße“ leisten.

1. Wie schätzt die Bundesregierung Modelle zur Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene (z. B. „Rollende Landstraßen“) ein, wie sie z. B. die Sächsische Straßenverkehrs-Genossenschaft auf den Strecken Dresden – Frankfurt/Main, Bielefeld – Bochum und Nürnberg – München plant?

Die genannten Modelle sind bekannt. Bei der „Rollenden Landstraße“ werden komplette Lastzüge auf speziellen Niederflurwagen transportiert, während die Fahrer im mitgeführten Liegewagen ruhen können. Diese Transportart wird seit Jahren als eine Variante des kombinierten Verkehrs durchgeführt. Aus wirtschaftlichen Gründen wurden Ende Mai 1994 die nationalen Verbindungen der „Rollenden Landstraße“ in Deutschland eingestellt. Die wesentlichen Gründe hierfür lagen zum einen in der mangelnden Akzeptanz dieses Angebotes durch die potentiellen Nutzer (Transportgewerbe), zum anderen in der unbefriedigenden Kostensituation dieser Transporttechnik (neben hohen Waggonkosten insbesondere Traktionskosten und Trassenpreise).

2. Befürwortet die Bundesregierung solche Modelle und ist sie bereit, solche Projekte zu unterstützen?

Aus den unter 1. genannten Gründen werden diese Projekte nicht unterstützt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 27. Juni 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. In welcher Höhe und für welche konkreten Maßnahmen stellt die Bundesregierung finanzielle Mittel aus dem Anti-Stau-Programm für die Errichtung von „Rollenden Landstraßen“ bereit?

Hierfür erfolgt keine Bereitstellung von Mitteln aus dem Anti-Stau-Programm.

4. Auf welche Art und Weise unterstützt die Bundesregierung die Weiterentwicklung von Projekten zur Stärkung des kombinierten Ladungsverkehrs (u. a. RoadRailer, CargoSprinter und weitere)?

Im Bundeshaushalt sind keine Mittel zur Förderung der Weiterentwicklung von Projekten im Sinne der Fragestellung vorgesehen. Generell wird rollendes Material auf der Schiene nicht gefördert. Die Bundesregierung fördert jedoch durch zinslose Kredite und Baukostenzuschüsse den Aus- bzw. Neubau von KV-Umschlagbahnhöfen auf Antrag der DB AG und von privaten Investoren. Diese Umschlagbahnhöfe können auch von Gesellschaftern genutzt werden, die Trailerzug- bzw. andere KV-Technologien anbieten.

5. Welchen Realisierungsstand und welche Nutzung und Auslastung haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Güterverkehrszentren und Gütertransportzentren in Deutschland erreicht?

Zu dieser Frage kann die Bundesregierung keine näheren Angaben machen, da für den Bau und den Ausbau von Güterverkehrszentren sowie Gütertransportzentren die Kommunen zuständig sind oder, z. B. für landesplanerische Konzepte, die Landesregierungen.